

## **Publikation stille Wahlen Gemeindepräsident**

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde Kleinlützel für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 21 Absatz 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 21 Absatz 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

### **Als Gemeindepräsident ist gewählt:**

(Liste Findungsteam EWG)

**Borer Martin**, Jahrgang 1963, Kalkulator / Projektleiter (*bisher*)

Kleinlützel, 12. August 2025

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL  
Gemeindeschreiberin:



Claudia Linemann



### **Rechtsmittel:**

*Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).*